

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

**Stromausfall am 22.11.2022 in Marzahn-Nord**

und **Antwort** vom 09. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14035  
vom 23.11.2022  
über Stromausfall am 22.11.2022 in Marzahn-Nord

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 22.11.2022 war in Marzahn-Nord für mehrere Stunden der Strom ausgefallen. Laut einer Pressemeldung der „BZ“ sollen „mehrere beschädigte Stromkabel“ der Grund dafür gewesen sein.

1. Um wie viel Stromkabel handelte es sich und wodurch wurden die Stromkabel jeweils beschädigt?

Zu 1.:

Laut Auskunft von Stromnetz Berlin wurden bei der Untersuchung einer Bombenverdachtsfläche im Bereich Geraer Ring 19 in 12689 Berlin durch Sondierungsbohrungen einer Kampfmittelbergungsfirma insgesamt sechs 10-kV-Kabel beschädigt, so dass es zu Versorgungsunterbrechungen für 6417 Haushalte und 169

Gewerbekundinnen und Gewerbekunden sowie für die Übergabestation eines BVG-Gleichrichterwerks kam.

2. In wie viel Fällen waren Personen während des Stromausfalls im betroffenen Gebiet in Aufzügen eingeschlossen und wie lange dauerte deren Bergung? Bitte jeden Fall, bei dem Rettungsmaßnahmen erforderlich waren, mit Vorfallsort und der Dauer vom Notruf bis zur erfolgten Bergung einzeln angeben.

Zu 2.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor. Stromnetz Berlin teilt mit, dass keine Kenntnisse zu in Aufzügen eingeschlossenen Personen im Zusammenhang mit der Störung vom 22. November 2022 vorliegen.

3. Wie beurteilt der Netzbetreiber die Sicherheit seiner Infrastruktur und wie begründet er seine Einschätzung?

Zu 3.:

Stromnetz Berlin teilt mit, dass das Berliner Stromverteilungsnetz für die allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie zu 98 Prozent verkabelt ist und damit einen hohen Schutz gegen Einwirkungen durch Dritte aufweist. Zusätzlich verfügt das Berliner Stromverteilungsnetz über ein angemessenes Redundanzkonzept in allen Spannungsebenen, welches zu einer weiteren Erhöhung der Resilienz führt. Ein Nachweis für den hohen Standard der Sicherheit ist die geringe Nichtverfügbarkeit des Berliner Stromnetzes. Diese wird anhand des SAIDI-Wertes (System Average Interruption Duration Index) dargestellt und gibt die jährliche Stromunterbrechung im Nieder- und Mittelspannungsnetz an. Im Jahr 2021 betrug der SAIDI-Wert in Berlin 8,22 Minuten. Damit liegt Berlin unterhalb des von der Bundesnetzagentur zuletzt veröffentlichten bundesdeutschen Durchschnittswerts einer Versorgungsunterbrechung bei Letztverbraucherinnen und Letztverbrauchern von 12,7 Minuten für das Jahr 2021. Das bedeutet, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher in Berlin im Jahr 2021 statistisch gesehen nur 8,22 Minuten ohne Strom war, während es im deutschlandweiten Durchschnitt 12,7 Minuten waren.

Der Anteil an Beschädigungen durch Dritte im Bereich der Kabelanlagen wird nach Angaben von Stromnetz Berlin trotz des sehr hohen Baugeschehens im Land Berlin dadurch begrenzt, dass die Netzdokumentation digital in einer sehr hohen Qualität vorliegt. Die Netzdokumentation dient damit der Gewährleistung präziser Leitungsauskünfte für mehr Sicherheit im Tiefbau und zur Prävention von Leitungsbeschädigungen.

4. Wie wird der Netzbetreiber die Sicherheit seiner Infrastruktur infolge dieses Ereignisses konkret erhöhen?

Zu 4.:

Stromnetz Berlin teilt mit, dass Beschädigungen von Kabelanlagen durch Tiefbauarbeiten trotz umfangreicher Vorkehrungen nicht mit 100 prozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden können. Mit Hilfe von qualifizierten Leitungsauskünften und Trasseneinweisungen für die in Berlin tätigen Tiefbaufirmen wird die Sicherheit der kritischen Infrastruktur des Verteilungsnetzes kontinuierlich auf hohem Niveau gehalten.

5. Wie werden derartige Stromausfälle zukünftig vermieden?

Zu 5.:

Gemäß der Vorschrift 38 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“) ist vor Beginn von Bauarbeiten durch den Bauunternehmer zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind, durch die Personen gefährdet werden können. Unter den Begriff „Anlagen“ fallen z. B. elektrische Anlagen, Rohrleitungen, Kanäle, Schächte, Behälter, Anlagen mit Explosionsgefahr, maschinelle Anlagen und Einrichtungen, Kran- und Förderanlagen. Die entsprechende Leitungsauskunft kann online auf der Internetseite von Stromnetz Berlin eingeholt werden.

Die für Stromnetz Berlin tätigen Tiefbauunternehmen werden über Schulungsmaßnahmen zyklisch zu den Pflichten im Rahmen von Tiefbauarbeiten geschult und unterwiesen.

6. Besteht die Gefahr weiterer und ggf. länger andauernder Stromausfälle in Marzahn Nord? Wie will der Senat die Bevölkerung in einem derartigen Fall schützen und versorgen?

Zu 6.:

Störungen an technischen Systemen können niemals völlig ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit konnten technischen Störungen von Stromnetz Berlin immer zeitnah und schnell behoben werden.

Sollte es zu einer langanhaltenden, großflächigen Versorgungsunterbrechung kommen, hält das Land Berlin zur Bewältigung Ressourcen vor. Hier sind zuvorderst die Gefahrenabwehrbehörden Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr mit ihrer sächlichen und personellen Ausstattung zu nennen. Darüber hinaus werden die Gefahrenabwehrbehörden des Landes durch die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Zusätzlich kann insbesondere das Technische Hilfswerk (THW) herangezogen werden.

Die Verantwortung für eine sichere Versorgung mit Energie liegt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in erster Linie bei den Energieversorgungsunternehmen. Nach § 11 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 19/10538 und 18/22583 verwiesen.

Berlin, den 9. Dezember 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe